

		AZ:	51 - Eck/H - Herr Asmussen
--	--	-----	----------------------------

Mitteilung-Nr.: 0301/2013/MV
=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	08.12.2015	Ö	Kenntnisnahme

Berichterstatter:

Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Betreff:

**Bundesprogramm "KitaPlus": Frühe
Bildung: Gleiche Chancen des
Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
(BMFSFJ)
- Berichtsanfrage der SPD-
Rathausfraktion vom 02.11.2015**

B e g r ü n d u n g :

Bundesprogramm „KitaPlus“

Mit dem Bundesprogramm „KitaPlus“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sollen Betreuungsangebote für Eltern und Kinder (von Beginn der Betreuung bis in den Schulhort hinein) mit besonderen Bedürfnissen und familiär bedingten besonderen Organisationsformen geschaffen werden. Es geht dabei nicht um die Erweiterung des zeitlichen Umfangs der Fremdbetreuung, sondern explizit um eine auf die Bedürfnisse der Eltern angepasste Lage der Betreuung.

Berufstätigkeit und Familie miteinander in Einklang zu bringen ist manchmal nicht leicht – besonders in Berufen, in denen auch sehr früh morgens, spät abends, an Wochenenden und an Feiertagen gearbeitet wird oder Schichtarbeit üblich ist. Steht kein passendes Kinderbetreuungsangebot zur Verfügung, kann das arbeitssuchende Eltern, insbesondere Alleinerziehende, sogar daran hindern, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Fördervoraussetzungen

Die Förderung wird im Rahmen eines Modellprogramms umgesetzt; ab dem 01. Januar 2016 mit einer Laufzeit von 3 Jahren. Vordergründiges Ziel des Bundesprogramms ist die Optimierung und Erweiterung des Angebotes an Öffnungszeiten entsprechend der lokal

vorhandenen Bedarfe für alleinerziehende Frauen und Männer sowie Schichtarbeitende einschließlich der Arbeitssuchenden/Arbeitslosen, deren Tätigkeitsfeld insbesondere mit einem Schichtdienst verbunden ist.

Das Projekt soll von einer Ausweitung der Öffnungszeiten pro Wochentag, über Betreuungsmöglichkeiten am Wochenende und an Feiertagen bis hin zu Betreuungsangeboten reichen, die auch Nachtzeiten umfassen. Die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen müssen hierzu eine Bedarfsanalyse, ein pädagogisches Konzept und Angebote von Elternberatung und Elternkooperation vorlegen. Die Einrichtungen erhalten eine externe fachliche Prozessbegleitung durch das BMFSFJ.

Neben Personalmitteln fördert das BMFSFJ die Investitionskosten, Ausstattung und Sachkosten, die für die Umsetzung des erweiterten Angebotes erforderlich sind. Kindertageseinrichtungen können Fördermittel bis zu 200.000 Euro p.a. und Kindertagespflegepersonen pauschal bis zu 15.000 Euro p.a. erhalten. Der Zuwendungsnehmer hat sich in angemessenem Umfang an den Gesamtausgaben des Vorhabens durch Einbringung von Eigen- und/ oder Drittmitteln zu beteiligen, der Bund übernimmt maximal 95 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Folgende Einrichtungen der Stadt Neumünster haben Interesse gezeigt, sich mit folgenden konzeptionellen Ideen am Bundesprogramm zu beteiligen:

- **Kindertagesstätte Schubertstraße der Stadt Neumünster** mit einer Verlängerung der Betreuungszeit von morgens 06:00 Uhr bis 21.30 Uhr.
- **Diakonie –Kinderkrippe Kleine Fische** mit einer Betreuungszeit insbesondere für Kinder unter drei Jahren von 05:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Zusätzlich sollen Angebote am Wochenende initiiert werden und ein Shuttleservice steht für die Familien zur Verfügung.
- **Familienzentrum Ruthenberger Rasselbande der Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer Kirchengemeinde** mit einer Verlängerung der Betreuungszeit von morgens 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr und Angebote der Betreuung auch an den Wochenenden. Besonders Schulkinder und Kinder mit Beeinträchtigungen sollen in der verlängerten Öffnungszeit berücksichtigt werden.
- **Kindertagespflegestellen Zweipluszehn und die Kindertagespflegestelle Königskinder** mit verlängerten Öffnungszeiten und insbesondere mit Übernachtungsmöglichkeiten.

Gemeinsame Ziele und Kooperationen

Gemeinsam sollen in den Einrichtungen individuelle und vertrauensvolle Betreuungssettings geschaffen werden, die die Betreuungszeit von 50 Stunden in der Woche und 10 Stunden am Tag nicht überschreiten. Ziel ist es, Familien in den Stadtteilen zeitlich zu entlasten, um so berufliche Aufgaben wahrnehmen zu können. Insbesondere Alleinerziehende und Familien, die im Schichtdienst arbeiten, werden durch die frühen Betreuungszeiten zeitlich entlastet und haben im Stadtteil eine Betreuungsstelle und vertraute Bezugspersonen für ihre Kinder. Beratungs- und Unterstützungsangebote sollen zusätzlich für Familien im Stadtteil angeboten werden. Auch soll es am Wochenende für Familien Zeit für Beratungs-, Elterngespräche geben.

Angedacht ist gemeinsam mit dem Fachdienst Frühkindliche Bildung, den Kindertagesstätten und den Kindertagespflegestellen der Stadt Neumünster, der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Neumünster, dem Jobcenter und der Wirtschaftsagentur für Arbeit im Projektverlauf Bedarfe von Betreuungsangeboten für Familien zu ermitteln und zu evaluieren. Gemeinsam soll ein Konzept für die Umsetzung der zusätzlichen Betreuungsangebote erarbeitet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Daraus ergeben sich Gesamtkosten für die Stadt Neumünster in Höhe von

	2016	2017	2018	ab 2019
Kosten für die Stadt Neumünster in Euro	ca. 11.000,00	ca. 17.000,00	ca. 17.000,00	ca. 340.000,00

Im Auftrage

Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat